

9.2.4. Sondernutzungssatzung

Die BV Lindenthal bitte die Verwaltung die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Beratungsfolge aufzunehmen.

2. Der Begriff „Restwegbreite“ wird ersetzt durch „Gehwegbreite“

3. Anlage 1 Bei § 1 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt geändert:

- eine Gehwegbreite von mindestens 1,50m zuzüglich eines Sicherheitsabstandes zur Fahrbahn /
baulichen Radweg von 0,50m - je nach Straßensituation - gesichert ist